

SBA empfehlen & Prämie sichern

Nutzen Sie Ihr Netzwerk und profitieren Sie mit einer Prämie in Höhe von 300,- Euro!

Das Leitbild der SBA ist *Menschen für Bildung begeistern*. Getreu diesem Motto ermöglichen wir Studierenden seit 2001, neben dem Beruf ein Studium zu absolvieren. Unterstützen Sie uns dabei, indem Sie Menschen aus Ihrem persönlichen Netzwerk für Bildung begeistern.

Damit auch Sie davon profitieren, möchten wir uns bei Ihnen mit einer Prämie in Höhe von 300,- Euro bei erfolgreicher Einschreibung* der geworbenen Person bedanken.

Alles was wir hierfür benötigen ist ein Eintrag im dafür vorgesehen Feld auf dem Bewerbungsantrag.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sba-management-school.de/SBA-empfehlen.



Ich bin StudentIn/Alumni der SBA und möchte werben:

Wir unterstützen Sie gerne mit **Infomaterial**. Melden Sie sich bei Ihrem Studiengangsmanagement oder unter info@shb-sba.de bzw. +49 7225 68698-0 und geben Sie an, was Sie benötigen. Alternativ können Sie auch ein unverbindliches **Beratungsgespräch** vermitteln.

Falls sich die geworbene Person direkt bewerben möchte, sollten Sie diese darauf hinweisen, Ihren Namen auf dem **Bewerbungsantrag** zu vermerken.

Ich interessiere mich für ein Studium an der SBA und wurde geworben:

Wir **beraten** Sie auf Wunsch per E-Mail, telefonisch, online oder bei uns vor Ort. Melden Sie sich gerne bei unserem Studiengangsmanagement unter info@shb-sba.de bzw. +49 7225 68698-0 oder über unsere Webseite.

Sie möchten sich direkt bewerben? Dann nutzen Sie das [Bewerbungsformular](#) auf unserer Webseite. Denken Sie daran, den Namen der Werbenden Person auf dem Bewerbungsantrag zu vermerken.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

*Die Empfehlungs-Aktion kann nur von eingeschriebenen Studierenden oder Alumni der SBA in Anspruch genommen werden. Eine Übertragung der 300,- € an die geworbene Person oder Dritte ist nicht möglich, ebensowenig eine Auszahlung in bar. Die Vergütung erfolgt nur dann, wenn sich die geworbene Person eingeschrieben sowie mit dem Studium begonnen hat und die gültige Widerrufsfrist ohne Kündigung verstrichen ist. Die Weiterempfehlung ist ab dem Datum der Bewerbung ein Jahr gültig. Nach Ablauf eines Jahres kann keine Vergütung mehr erfolgen. Sollten mehrere Personen dieselbe Person werben, so hat derjenige Anspruch auf die Vergütung, dessen Empfehlung als Erste übermittelt wurde. Eigenempfehlungen sind ausgeschlossen.